



Altmorschen, den 31. Januar 2017

Verehrte Vereinsmitglieder,

ich lade Euch sehr herzlich zu unserer diesjährigen

Jahreshauptversammlung des TSV Altmorschen 1906 e.V.

am Freitag, den 17. Februar um 19:00 Uhr

in den Gemeindesaal des Rathauses ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Abteilungsleiter
6. Bericht des Kassierers
7. Aussprache zu den Berichten
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beratung und Beschluss vorliegender Anträge
 - Antrag des Vorstandes zur Änderung § 9 – Mitgliedsbeiträge
 - Antrag des Vorstandes zur Änderung § 11 b – Erweiterter Vorstand
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Behandlung von Anträgen
13. Ehrungen

Jedes Mitglied hat das Recht Änderungswünsche und Anträge zur Tagesordnung einzubringen. Diese müssen schriftlich beim Vorstand eingereicht und in der Mitgliederversammlung begründet werden.

Während der Jahreshauptversammlung werden für unseren Verein wichtige Entscheidungen getroffen und zur Abstimmung gebracht. Ich würde mich über eine rege Beteiligung freuen.

Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss gereicht und wir möchten zusammen mit Euch noch einen schönen Abend verbringen.

Mit sportlichen Grüßen,

Arnt Maaßen

1. Vorsitzender

Anlage:

Anträge Satzungsänderung



Anträge Satzungsänderung

§9 Mitgliedsbeiträge

bisher:

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt.

Sonderbeiträge können als Umlage nur auf Beschluss einer Mitgliederversammlung erhoben werden, und zwar nur für Zwecke, die der Erfüllung der gemeinnützigen Vereinsaufgaben dienen.

Der Beitrag ist in monatlichen Teilbeträgen im Voraus zu entrichten. Mitglieder, die zur Ableistung ihrer Wehrpflicht einberufen werden, bleiben für die Dauer ihrer Dienstpflicht beitragsfrei.

Antrag:

Der Verein erhebt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Durch Beschluss einer Mitgliederversammlung können Mitglieder zu Sonderleistungen oder Umlagen herangezogen werden.

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im SEPA-Basislastschriftverfahren halbjährlich zum 15.04. bzw. 15.10. oder jährlich zum 15.10. eines Jahres eingezogen.

Der Vorstand kann für einzelne Abteilungen/Fachsparten/Gruppen gesonderte Beiträge erheben. Die Beitragserhebung kann auch durch eine Gruppe beim Vorstand beantragt werden.

Alle Beiträge dürfen ausschließlich nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen rückständige Beiträge zu stunden oder niederzuschlagen.

§11 Zusammensetzung der Organe

bisher:

b) Dem erweiterten Vorstand gehören an:

1. der 1. Vorsitzende
2. den 2 gleichberechtigten 2. Vorsitzenden
3. der Kassierer
4. der Schriftführer
5. die Fachwarte
6. der Vereinsjugendwart
7. die Vereinsjugendwartin

Antrag:

b) Dem erweiterten Vorstand gehören an:

1. der 1. Vorsitzende
2. die 2 gleichberechtigten 2. Vorsitzenden
3. der 1. Kassierer
4. der 2. Kassierer
5. der Schriftführer
6. die Fachwarte
7. der Vereinsjugendwart
8. die Vereinsjugendwartin